

Christleben

ENTWURF

Stand 17. September 2021

Christleben

Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt:

Einleitung

1. Klärungen und Grundlagen

2. Rahmenbedingungen/Voraussetzungen in der Pfarrei

3. Das Miteinander in der Pfarrei

4. Wege für Rückfragen und Unsicherheiten

5. Handlungsleitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle

6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts

Schlusswort

Impressum

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder Im Dortmunder Süden!

Der Gesamtpfarrgemeinderat (GPGR) hat für unseren Pastoralen Raum Pastoralverbund Im Dortmunder Süden die Vision formuliert:

„Die Vision verdeutlicht unsere Haltung: das Menschsein in einer Gemeinschaft mit Gott prägt unser tägliches Handeln – wir verstehen den christlichen Lebensstil als Zeichen eines zeitgemäßen Miteinanders auf dem Fundament der bestehenden Werte unserer Kirche.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe. Teilen Verantwortung und agieren zukunftsorientiert, passen unser Engagement neuen Denkweisen an und werden mit unserer Liebe, unseren Taten und unserer Berufung begeistern und so zur Teilnahme animieren. Wir leben Gott, Vielfalt und die pure Liebe zum Menschen. Das macht glücklich, weltoffen und bringt Freude in die Herzen aller – immer und überall!“

Um eine der Voraussetzungen zu schaffen, damit das Gelingen kann, wollen wir als Katholische Kirche Im Dortmunder Süden ein Ort sein, an dem besonders Kinder, Jugendliche **sowie hilfsbedürftige Erwachsene** den Raum haben, sich in einer geschützten Umgebung zu entwickeln. Dazu gehört, dass wir dafür Sorge tragen, dass Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene möglichst umfassend vor Übergriffen aller Art, besonders vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.

Um einen Weg zu beschreiben, wie wir versuchen, dieses Ziel zu erreichen, wurde das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ (ISK) in Corona-Zeiten von der Geschäftsführung der Steuerungsgruppe zum Prozess zur Pastoralvereinbarung vorgelegt, im GPGR und den Kirchenvorständen beraten. Im Rahmen der Verabschiedung und Beschlussfassung über die Pastoralvereinbarung soll das ISK im Sommer 2021 vorläufig in Kraft gesetzt werden. Es gilt für das gesamte gemeindliche Leben im Pastoralen Raum inkl. aller Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen unserer Pfarrei. Eigenständige Schutzkonzepte von Einrichtungen oder Verbänden können dieses ISK konkretisieren, dürfen ihm aber nicht widersprechen oder es einschränken.

Gleichzeitig starten wir die Überarbeitung des ISK insbesondere unter Beteiligung weiterer Ehrenamtlicher, die mit ihrer Expertise insbesondere die Risikoanalyse ergänzen.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass so ein Konzept keinen Wert in sich hat, sondern nur dadurch, dass es mit Leben gefüllt, umgesetzt und weiterentwickelt wird. Papier schützt keine Menschen, das müssen wir selbst tun, indem wir die Anliegen dieses ISK in unser alltägliches Handeln integrieren. Das ISK der Katholischen Kirche Im Dortmunder Süden hat in erster Linie Kinder und Jugendliche im Blick, aber auch zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder weitere schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die in besonderer Abhängigkeit stehen. Gleichzeitig gelten die Inhalte und Anliegen des ISK aber ausdrücklich auch für junge Erwachsene bzw. für volljährige Menschen, die bei uns Rat und Unterstützung suchen.

1.

Klärungen und Grundlagen

In der öffentlichen Debatte, aber auch im kirchlichen Raum, wird häufig nicht von „sexualisierter Gewalt“, sondern von „sexuellem Missbrauch“ gesprochen. Der Begriff „Missbrauch“ lässt allerdings Raum für die Argumentation, dass Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen für sexuelle Handlungen „gebraucht“ werden können und dürfen – eine Sichtweise, die in jedem Fall vermieden werden sollte. Gleichzeitig deckt die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ nur Taten ab, die unter das Sexualstrafrecht fallen. Da solche Taten jedoch lediglich Extremformen darstellen, soll in unserem ISK mit „**sexualisierter Gewalt**“ eine Bezeichnung gewählt werden, die den gewalttätigen Charakter klar benennt und auch Grenzverletzungen und Übergriffe miteinschließt.

Grenzverletzungen sind ein Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen oft aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht, **sondern eine von Achtsamkeit und Wertschätzung.**

(Sexualisierte) Übergriffe hingegen sind bewusste, absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Es gibt keine wissentliche Zustimmung des „Opfers“ zur Handlung, und Übergriffe sind durch „normale“ pädagogische Reaktionen nicht zu stoppen, weil die Vorfälle nicht mit dem Täter/der Täterin zu besprechen sind. Übergriffige Erwachsene und Jugendliche setzen sich über allgemeingültige Normen, institutionseigene Regeln, die Kritik von Dritten und den Widerstand des Opfers hinweg. **Sie inkludieren auch die nach dem Strafgesetzbuch ab §§174 ff benannten Straftaten.**

Alles, was in diesem ISK beschrieben ist, ist der Versuch, die jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und kirchlichen Grundlagen (nachzulesen <https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>) für unsere Kirchengemeinden umzusetzen.

2.

Rahmenbedingungen / Voraussetzungen in der Pfarrei

Wie eingangs erwähnt, kann dieses ISK nur dann eine Wirkung haben, wenn möglichst alle Mitarbeitenden in unserer Pfarrei dessen Anliegen verinnerlichen. Im Folgenden werden daher einige Ansatzpunkte beschrieben, wie die persönliche Eignung und die Schulung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen geprüft bzw. dokumentiert werden können.

Punkt: Personal

Erweitertes Führungszeugnis/ Personalentwicklung

Für die Ehrenamtlichen in der Pfarrei gilt:

>> Ehrenamtliche mit einem intensiven und regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung von mind. 6 Stunden Umfang, außerdem haben sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise Gruppenleiterinnen und -leiter bei Pfadfindern und Messdienern, Katechetinnen und Katecheten in der Sakramentenvorbereitung. **(Aufzählung nicht abschließend, Details s. Website).**

>> Ehrenamtliche mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung von mind. 3 Stunden Umfang, sie müssen aber i.d.R. kein erweitertes Führungszeugnis **(ggfs. Selbstauskunfts-erklärung)** vorlegen. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise Mitarbeitende bei der Sternsingeraktion oder bei Familien-Gottesdiensten oder der Kinderkirche und einige mehr (Aufzählung nicht abschließend, Details s. Website).

Beauftragter Prävention?

>> Für jeden seelsorglichen Bereich in der Pfarrei gibt es eine Person aus dem Pastoralteam, die Ansprechperson für diese Gruppe oder diesen Bereich ist (Zuständigkeiten s. Website). Diese Person legt nach den jeweils gültigen Kriterien des Erzbistums den Umfang der Schulung fest und regelt ggf. die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Bei Unsicherheit oder Unklarheit nimmt er/sie Rücksprache mit den **Präventionsfachkräften (die Rolle sollte dann noch mit den Aufgaben ausgeführt werden)** der Kirchengemeinden.

>> Organisationen mit eigenen Rechtsträgern (z. B. einige Verbände) haben z.T. eigene Schutzkonzepte, die aber den gleichen Grundlagen (s.o.) genügen müssen.

>> Die Präventionsfachkräfte tragen Verantwortung dafür, dass alle Personen aus dem Pastoralteam die Ehrenamtlichen bzw. Gruppen, für die sie verantwortlich sind, im Blick haben, den Schulungsbedarf festlegen, an Auffrischungsschulungen erinnern etc.

>> Die Kirchengemeinden haben die Verantwortung, die Präventionsschulungen für die Ehrenamtlichen in ausreichender Zahl entweder selbst anzubieten oder an entsprechende auswärtige Angebote zu vermitteln.

Für die Hauptamtlichen gilt:

>> Der Kirchenvorstand hat (mit Unterstützung der Verwaltungsleitung) dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben (v.a. hinsichtlich des Umfangs der Schulungen und der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie der Selbstauskunftserklärung) bei allen Angestellten der Pfarrei eingehalten werden. Außerdem sorgt er dafür, dass in Bewerbungsgesprächen auf die Bedeutung von Prävention und das ISK hingewiesen wird. Auch in Mitarbeitergesprächen sollen diese Themen regelmäßig angesprochen werden.

>> Das Erzbistum Paderborn trägt durch die Personalabteilung dafür Sorge, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger entsprechend den Vorgaben geschult werden und das erweiterte Führungszeugnis sowie die Selbstauskunftserklärung vorliegen.

Für alle Mitarbeitenden gilt:

>> Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die nach den o.g. Kriterien eine Präventionsschulung besuchen müssen, müssen diese spätestens nach fünf Jahren auffrischen.

>> Entscheidend ist, dass man eine dem eigenen Arbeitsgebiet angemessene Präventionsschulung besucht hat. Das bedeutet, dass auch Schulungen aus anderen Pfarreien, Bistümern oder von anderen Anbietern ganz oder teilweise anerkannt werden können, wenn sie den Bestimmungen des Erzbistums Paderborn entsprechen.

>> Sollte es gewichtige persönliche Gründe geben, kann es im Einzelfall schwierig sein, eine Präventionsschulung zu besuchen. Hier gilt es, im Einzelfall eine sensible Lösung zu finden, die dem Schutz der jeweiligen Person gerecht wird, aber auch kein Schlupfloch für Täter und Täterinnen bietet. **Betroffene können sich an die benannten Ansprechpartner*innen im Erzbistum wenden, um das notwendige Teilnahmezertifikat zu erhalten.**

3.

Das Miteinander im Pastoralen Raum

3.1 Einführung

Verhaltenskodex

Da sie das gemeindliche Leben von der Kinderkirche bis zum Seniorenkreis und von der Kleiderkammer bis zur Firmkatechese umfassen, sind die folgenden Regelungen relativ allgemein – am Ende ist es Aufgabe der jeweiligen Gruppe, sie auf ihren jeweiligen Bereich hin zu übersetzen. Für viele formuliert der Verhaltenskodex (die Vision? – sollte noch formuliert bzw. explizit benannt werden) vielleicht auch nur Selbstverständlichkeiten. Wir freuen uns, wenn Sie das so empfinden, denn das zeigt, dass wir bisher schon auf einem guten Weg sind.

Trotz allem müssen und wollen wir mit dem Verhaltenskodex nach innen und außen demonstrieren, dass in unseren Reihen kein Platz für Menschen ist, die das Wohl von Schutzbedürftigen missachten. Aus diesem Grund gelten diese Regeln nicht nur für die Personen, die sich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen engagieren, sondern in allen Bereichen unseres Pastoralen Raumes. Denn überall können uns Menschen begegnen, die besonderen Schutzes bedürfen.

3.2 Klare Regeln – ist dies der Verhaltenskodex?

„Regeln für das Miteinander in unserem Pastoralverbund“

Als Christinnen und Christen schätzen wir unsere Körperlichkeit, Sexualität und Nähe als gute Gaben unseres Schöpfers. Wir wissen aber um die Gefahr ihres Missbrauchs, der – insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen – zu schweren Schädigungen führen kann. Die Aufdeckung der vielen Fälle innerhalb der katholischen Kirche hat uns dies schmerzhaft vor Augen geführt. Die folgenden, verbindlichen Regeln wurden (nach Diskussionen mit vielen unterschiedlichen Beteiligten aus allen Bereichen der fünf Kirchengemeinden) festgelegt. Sie sind die Grundlage für unser Handeln und gelten für alle Haupt- und Ehrenamtlichen im PV, unabhängig von ihrem konkreten Einsatzort.

>> **1.** Wichtigste Richtschnur im Engagement für und mit Schutzbefohlenen ist das Wohl des Gegenübers, nicht die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse. Meine Arbeit mit ihnen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten und selbstbestimmt zu handeln.

>> **2.** Ich achte auf eine angemessene Wortwahl und setze niemanden durch Worte und /oder Taten herab. Das bedeutet konkret, dass eine sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen jeder Art und Bloßstellungen bei uns nicht geduldet werden.

>> **3.** Ich gehe verantwortungsbewusst, transparent und achtsam mit Nähe und Distanz um, v.a. in Situationen, in denen ich mit Menschen, die mir anvertraut sind, allein bin. Persönliche Grenzen meines Gegenübers, aber auch meine eigenen Grenzen, achte ich. Dies gilt insbesondere für Körperkontakt, der immer angemessen sein muss.

>> **4.** Ich respektiere die Intimsphäre der mir Anvertrauten in meinem Reden, Handeln und Auftreten. Auf Fahrten achte ich z. B. auf getrennte Schlaf- und Waschbereiche für Jungen und Mädchen sowie für Teilnehmende und Leiterinnen/Leiter, und ich klopfe an, bevor ich ein Zimmer oder Zelt betrete. In Wasch- und Pflegesituationen bin ich besonders sensibel und achte darauf, niemanden zu beschämen. Ich schließe nie einen Raum ab, in dem ich mit einer mir anvertrauten Person allein bin.

>> **5.** Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich handle ehrlich, gerecht und transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus – insbesondere beim Umgang mit Geschenken und der Durchsetzung von Regeln. Ich kommuniziere diesen Kodex und besonders die daraus folgenden gruppenspezifischen Regeln und benenne deren Konsequenzen im Voraus.

>> **6.** Beim Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken bin ich besonders achtsam. Ich verwende kein Ton-, Bild- oder Videomaterial oder persönliche Informationen ohne Einwilligung der Person. Ich bin mir der Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst.

>> **7.** Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes oder sexualisiertes Verhalten beziehe ich zum Schutz des/der Betroffenen aktiv Stellung in Wort und /oder Tat, und ich informiere die zuständige Ansprechperson (vgl. Liste Ansprechpersonen und Handlungsleitfäden in Kapitel 4 und 5).

>> **8.** Ich bin informiert über die Ansprechpersonen und die Verfahrenswege für das Erzbistum Paderborn, die Kirchengemeinden des PR PV Im Dortmunder Süden und meinen Verband und kenne auch Kontaktstellen außerhalb kirchlicher Strukturen. Ich nehme bei Bedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt Unterstützung und Beratung in Anspruch, sowohl wenn ich grenzverletzendes Verhalten bei anderen wahrnehme, als auch wenn ich mich in einer Situation unsicher fühle.

3.3 Verstöße gegen die Regeln

Es ist die Pflicht aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katholischen Kirche Im Dortmunder, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten sowie Verstöße dagegen seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen offenzulegen. Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß wird es zu einem Ende des Dienstes bzw. Engagements der entsprechenden haupt- oder ehrenamtlichen Person im Pastoralverbund kommen.

4. Wege für Rückfragen und Unsicherheiten

Das Thema Nähe und Distanz, Grenzverletzung und Übergriffigkeit ist ein sehr sensibles Thema: Zum einen ist die Wahrnehmung in weiten Teilen subjektiv, d.h. was die eine als „in Ordnung“ empfindet, kann der andere als „zu nah“ empfinden. Zum anderen braucht es Mut, aber auch Fingerspitzengefühl, solche Wahrnehmungen offen anzusprechen. Aber nur im Gespräch miteinander lassen sich Fragen und Irritationen klären. Wir ermutigen daher alle Menschen in unseren Gemeinden, mit einer Person ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen und zu reden, wenn sie bei sich selbst oder bei anderen ein Verhalten erleben, dass sie als Grenzverletzung wahrnehmen. Welche Person im konkreten Fall die „richtige“ Ansprechperson ist, ist nicht immer zu sagen. Im Folgenden eine Auswahl an Personen und Institutionen, die infrage kommen:

>> Die haupt- oder ehrenamtlich verantwortliche Person für die konkrete Gruppe, bei der ich etwas beobachtet habe (s. Organigramm auf der Website).

>> Die Präventionsfachkräfte oder der leitende Pfarrer unseres Pastoralverbundes (Kontakt s. Website).

>> Die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Paderborn (Kontakt über: <https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>) oder die Ansprechpersonen des Erzbistums Paderborn bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Kontakt <https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/uebersicht-hilfe-bei-missbrauch/>)

>> Externe Stellen wie der Kinderschutzbund, das Jugendamt, die ärztliche Kinderschutzbambulanz, Zartbitter e.V. und andere; Kontaktadressen unter <https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/beratungs-und-hilfsangebote/> oder www.hilfeportal-missbrauch.de; aber auch www.kein-taeter-werden.de für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern und Jugendlichen spüren, aber kein Täter werden wollen.

5.

Handlungsleitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle

Viele Menschen fühlen sich überfordert, wenn sie den Verdacht haben, dass es in ihrem Umfeld einen Fall oder auch nur einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt. Was kann ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich aber auch besser nicht tun? Im Bereich „Prävention“ auf der Christleben-Website haben wir verschiedene Handlungsleitfäden gesammelt, die eine Orientierung geben können, wie ich mich verhalte ...

- >> ... bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden einer Veranstaltung
- >> ... wenn ein Kind oder Jugendlicher mir über einen Vorfall berichtet
- >> ... bei dem Verdacht: Jemand ist möglicherweise Opfer sexualisierter Gewalt
- >> ... bei dem Verdacht: Jemand ist möglicherweise Täter sexualisierter Gewalt
- >> ... bei konkreten Anhaltspunkten auf einen Fall von sexuellem Missbrauch.

Wenn ich nicht sicher bin, ob etwas zu tun ist, kann auch das sog. „Vermutungstagebuch“ (s. Website) helfen, die eigenen Gedanken zu strukturieren. Der ergänzende „Dokumentationsbogen“ hilft, die erlebten und gehörten Dinge zeitnah festzuhalten und zu sichern.

Trotz aller Leitfäden ist es wichtig, immer auch situativ zu handeln und die Gegebenheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen. Die Realität ist immer komplizierter, als es ein Schema abbilden kann. Der zentrale Punkt bei allen Gedanken und Handlungen muss aber stets sein: Immer im Sinne des/der Betroffenen handeln!



Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts

Die Verabschiedung des ISK ist nicht das Ende eines Weges, sondern nur ein Schritt auf dem Weg der Katholischen Kirche Im Dortmunder Süden, die Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene als eine „starke und offene Gemeinschaft“ (s. Vision Pfarreirat in der Einleitung) erleben. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung des ISK und dessen Thematisierung in Vereinen, Gruppen und Verbänden. Bis November 2021 sollen in diesem Rahmen auch alle Haupt- und Ehrenamtlichen den Verhaltenskodex unterzeichnet haben. Außerdem sollen bis dahin alle Personen geschult werden, die dies bisher noch nicht in ausreichender Form getan haben.

Dieses ISK soll bei besonderen Vorkommnissen, insbesondere bei (Verdachts-) Fällen sexualisierter Gewalt überprüft und ggf. überarbeitet werden, spätestens aber nach fünf Jahren, also im Jahr 2025. Die Präventionsfachkräfte der Kirchengemeinden im PV sammeln in dieser Zeit Rückmeldungen und Anregungen zum ISK und stimmen mit dem GPGR die Form und den Zeitplan der Überarbeitung ab.

In der bisherigen Diskussion um das ISK hat sich herausgestellt, dass folgende Themen für die Präventionsschulungen des PV – im Rahmen der möglichen Setzung von Schwerpunkten – eine besondere Bedeutung haben:

- >> Sensibilität für Nähe und Distanz – nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche, sondern auf alle Menschen.
- >> Machtstellungen und deren Ausnutzung, d.h. wo habe ich Macht und gerate in die Gefahr, diese auszunutzen, aber auch: Wo erlebe ich mich als ohnmächtig, weil andere Haupt- oder Ehrenamtliche ihre Machtposition mir gegenüber ausnutzen?
- >> Wie können wir eine Kultur der Achtsamkeit füreinander fördern, besonders bzgl. der Haltung, die wir einnehmen und der Sprache, die wir verwenden?

Eine wesentliche Form der Prävention von (sexualisierter) Gewalt besteht darin, Kinder und Jugendliche zu stärken und zu fördern. Die vielen guten Ansätze, die es in unserem PV dazu besonders in den KiTas sowie bei den verschiedenen Gruppenangeboten wie den Messdienern, den Pfadfindern gibt, sollen nach Möglichkeit gestützt und weiter gefördert werden.

Schlusswort

Es könnte noch so viel zu dem Thema gesagt und geschrieben werden. Aber entscheidend ist am Ende nur eines: Wir müssen alle den ernsthaften Willen haben, alles dafür zu tun, dass insbesondere die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden!

Das setzt voraus, dass jede/r den Mut hat, Dinge anzusprechen, die ihm selber nicht richtig erscheinen, und dass alle, die eine Aufgabe übernehmen und Verantwortung tragen, sich dieser Verpflichtung bewusst sind.

Wegschauen oder Schweigen ist keine Lösung. Und wer kritisch nachfragt, der verdient Respekt – keine Vorhaltungen!

Nur wenn es uns gelingt, angstfrei und offen an die Dinge heranzugehen, kann es gelingen, einen guten Ort für die uns anvertrauten Menschen anbieten zu können.

Dortmund, Meinhard Elmer, Pastor, Geschäftsführung der Steuerungsgruppe
Christoph Schulte, Vorsitzender des Gesamtpfarrgemeinderates
Christian Conrad, Pfarrer, Leiter des Pastoralverbundes,
Vorsitzender der Kirchenvorstände
N.N., geschäftsf. Stv. Vorsitzende im KV N.N.

Impressum

Herausgeber: Kath. Kirchengemeinde

Verantwortlich: Pfarrer

Redaktion:

Illustrationen und Layout:

Bilder:

Was sollte noch getan werden:

Risikoanalyse partizipativ, aus allen Gruppen Beteiligte

- Was haben wir
- Was fehlt
- Was wollen wir noch entwickeln

- Schutz- und Risikofaktoren erkennen benennen, Maßnahmen ableiten –

Präventionsbausteine / -maßnahmen benennen – was bieten wir / wollen wir (aktiv) entwickeln?

Beschwerdemanagement einrichten und benennen

Beteiligungsmöglichkeiten konkret!

Sexualpädagogisches Konzept – wie gehen wir mit dem Thema altersangemessen im PR um

Interventionsleitfaden des PR konkretisieren und Ansprechpartner*innen benennen

Präventionsfachkräfte benennen

Anlage:

Organigramm des gesamten PR mit allen Gruppen und Ansprechpartner*innen

Ggfs. Ansprechpartner*innen Netzwerk

Handlungsleitfäden übersichtlich – Vordrucke?!

Hilfestellen – kirchliche / kommunale / bundesweite

KATHOLISCH
Im Dortmunder Süden

September 2021